

Artikel 97 und 98 der Verfassung, die die grundsätzlichen Ziele der Tätigkeit und die Hauptaufgaben der Staatsanwaltschaft sowie deren Leitung durch den Generalstaatsanwalt der DDR, die Ernennung und Berufung der Staatsanwälte und die staatsrechtliche Stellung des Generalstaatsanwalts festlegen, sind Gegenstand des 3. Kapitels. Hier wird die Staatsanwaltschaft als das Organ der sozialistischen Staatsmacht gekennzeichnet, das die Aufsicht über die strikte Einhaltung und die einheitliche und richtige Anwendung des sozialistischen Rechts ausübt (S. 117). Nur der Staatsanwaltschaft wurde diese spezielle Form der Ausübung der staatlichen Macht der Arbeiterklasse übertragen. Die Autoren erläutern gründlich die Wesenszüge der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht und lassen dabei erkennen, daß diese einheitlich und zugleich in sich differenziert ist, da jeder der vier Aufsichtszweige (nach § 3 StAG das Ermittlungsverfahren in Strafsachen, das gerichtliche Verfahren, die Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und die Allgemeine Gesetzmäßigkeitsaufsicht) einen spezifischen Gegenstand hat. Im Interesse eines wirklichen Kampfes gegen Rechtsverletzungen ist es jedoch notwendig, die Mittel verschiedener Aufsichtszweige zu nutzen, um komplexe Wirkungen der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zu sichern.

Die Prinzipien für die Tätigkeit und die Organisation der Staatsanwaltschaft werden Punkt für Punkt aus den von Lenin begründeten Prinzipien der Staatsanwaltschaft abgeleitet. Unter zutreffenden Aspekten erläutert das Lehrbuch die Stellung der Staatsanwaltschaft als ein zentrales Organ der sozialistischen Staatsmacht, gibt einen Überblick über Leitung und Struktur der Staatsanwaltschaft (anschaulich auch durch das Schema auf S. 127) und stellt die umfangreichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Staatsanwälte innerhalb der vier Aufsichtszweige vor.

Das 4. Kapitel des Lehrbuchs vermittelt eine gründliche Übersicht über die Stellung der Staatlichen Notariate als Organe des sozialistischen Staates, die Aufgaben der Rechtspflege hauptsächlich im Bereich des zivilen Rechtsverkehrs wahrzunehmen haben. Charakterisiert wird die notarielle Rechtspflege anhand der Stellung und Leitung der Staatlichen Notariate sowie auf der Grundlage der Berufspflichten des Notars. Dabei erläutern die Autoren die Unterschiede zwischen Zivilrechtsprechung und notarieller Tätigkeit (auch als unstreitige Rechtspflege bezeichnet). Verschiedene der genannten notariellen Entscheidungen, die im zivilen Rechtsverkehr durch den Notar getroffen werden, regen zum Vergleich mit verwaltungsrechtlichen Entscheidungen an. Die im Lehrbuch angeführten notariellen Tätigkeiten wurden inzwischen in der Monographie von W. Drews, Notariatsverfahrensrecht (Berlin 1984), noch umfassender dargestellt.

Als gesellschaftliche Einrichtung der Rechtspflege charakterisiert das 5. Kapitel die Rechtsanwaltschaft. Sie dient vor allem der Sicherung einer qualifizierten individuellen rechtlichen Beratung und Vertretung von Bürgern und trägt damit zur Gewährleistung der Rechtssicherheit bei (S. 178). Die Kollegien der Rechtsanwälte werden im Lehrbuch als den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen adäquate freiwillige genossenschaftsähnliche sozialistische Vereinigungen gekennzeichnet. Zu begrüßen ist, daß bei der Darlegung des Verhältnisses zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Mandanten auch auf die Grenzen der anwaltlichen Vertretung und der Verteidigertätigkeit im Strafverfahren aufmerksam gemacht wurde. Wenn auch die juristische Beratung sowie die Verteidigung und die Vertretung von Bürgern in gerichtlichen Verfahren das Haupttätigkeitsfeld der Rechtsanwälte bleibt, so hätte dennoch auf unterschiedliche Positionen zur Vertretung von Bürgern oder anderen Auftraggebern in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten hingewiesen werden sollen (vgl. H. Breitbarth in NJ 1981, Heft 3, S. 124, und E. Poppe in NJ 1981, Heft 5, S. 223).

Zur Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den Volksvertretungen und ihren Organen, anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen enthalten die einzelnen Kapitel Ausführungen jeweils unter Berücksichtigung der Spezifik des betreffenden Rechtspflegeorgans. Überzeugend sind die Hinweise auf die entgegengesetzte Klassen-

## СО ДЕРЖАНИЕ

3. ПЭТЦОЛД — Содружество городов и деревень — важный конституционный принцип	127
0. БОСМАНН/Х. ЭРТЕЛ/К. ХИЛДЕБРАНДТ — Взаимодействие материальной ответственности в хозяйственном и трудовом праве	130
П. ЗАЙДЕР — Правовые вопросы принятия и возмещения связанных с подготовкой и повышением квалификации трудящихся расходов	133
Наше актуальное интервью с председателем Ведомства по делам изобретений и патентов ГДР, И. ХЕММЕРЛИНГ, об изобретательстве и новаторстве как решающем факторе ускорения роста экономики	136
Из других социалистических стран И. ХИБЛИНГЕР/Р. ХИБЛИНГЕР — Общность и особенности конституций социалистических стран	138
Государство и право в империализме М. ПРЕМСЛЕР — Право на забастовку в ФРГ (II)	142
Новые правовые предписания П. ВАЛЛИС — Наложение ареста на имущество и взыскание по другим требованиям	145
Вопросы и ответы	151
На обсуждение Д. ЗАЙДЕЛ — Поощрение социалистическим правом творчества и готовности к риску	152
Опыт из практики 3. ЗАЙДЕЛ — Последовательное применение трудового права директорами предприятий	154
1. Х. ПОШЕЛЛИ в. ХУРЛБЕК — Изобретательское вознаграждение и обязанность к компенсации при членах изобретательского коллектива	155
Х.-В. ТАЙГЕ — Законная гарантия на системы приборов высокой точности	157
Правосудие по трудовому, семейному, гражданскому и уголовному праву	158
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

## CONTENTS

Siegfried Petzold: Joint activity of towns and villages — an important constitutional principle	III
Otto Bosmann/Horst Oertel/Kurt Hildebrandt: Correlation of material responsibility under economic and labour law	130
Peter Sander: Legal points of bearing and restitution of costs of workers' basic and further training	133
Our topical interview with the president of the GDR Inventions and Patent Office, Joachim Hemmerling, on the activity of inventors and innovators as a determining factor of the acceleration of economic growth	136
From other socialist countries Inge Hieblinger/Rudolf Hieblinger: Common and particular features of the Constitutions of socialist countries	138
State and law in imperialism Manfred Premssler: Right to strike in the FRG (II)	142
New legal provisions Peter Wallis: Attachment of objects and enforcement of other titles	145
Questions and answers	151
For discussion Dietmar Seidel: Promotion of creativeness and readiness for risk by socialist law	152
Practical experiences Siegfried Seidel: Consistent application of labour law by enterprises managers	154
I. Heinz Püeschel/II. Wilhelm Hurlbeck: Inventor's compensation and obligation to equal compensation for joint inventors	155
Hans-Werner Teige: Legal guarantee for hi-fi systems	157
Jurisidiction in labour law, family, civil and criminal matters	158
Übersetzung: Angela König, Berlin	

funktion der bürgerlichen Justizorgane. Graphische Darstellungen erleichtern es dem Leser, Überblicke über komplexe Vorgänge und Systeme zu erlangen. Das Lehrbuch bietet Studenten der Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft eine ausgezeichnete Lernhilfe. Es ist auch für Justizfunktionäre, Lehrende, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte eine wertvolle Hilfe. Große Informationsdichte und ein umfassendes Sachregister machen es zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk.

Prof. em. Dt. sc. RUDOLF HERRMANN, Halle  
Dr. WERNER BOCK,  
Sektion Staats- und Rechtswissenschaft  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg